



Wurzelkanalbehandlung

Patientendaten/Aufkleber

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

einer Ihrer Zähne/der Zähne Ihres Kindes (Zahnschema; Abb. 1) ist marktot oder zeigt eine Entzündung des „Zahnervs“. Nur eine Wurzelkanalbehandlung bietet die Möglichkeit, diesen Zahn zu erhalten. Dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch und füllen Sie den Fragebogen gewissenhaft aus. Für die bessere Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form, sprechen aber damit alle Geschlechter an.

Was ist der Zahnerv (Pulpa)?

Die Pulpa, umgangssprachlich „Zahnerv“, besteht aus Bindegewebe, das Blutgefäße und Nerven enthält. Sie befindet sich im Wurzelkanal des Zahnes (Pulpahöhle; Abb. 2). Bei einer Entzündung, die meist durch Karies verursacht wird, kann sich das von Zahnhartsubstanzen umgebene Gewebe nicht ausdehnen. Ohne Behandlung stirbt in der Folge die Pulpa ab, und die Entzündung kann sich dann in den umgebenden Kieferknochen ausbreiten.

Wie wird behandelt?

Die Behandlung erfolgt in der Regel unter örtlicher Betäubung, über die Sie gesondert aufgeklärt werden.

Der Zahnarzt entfernt die kariösen Stellen am Zahn und schafft mit dem Bohrer einen Zugang zur Pulpa (Trepanation). Diese bzw. die noch vorhandenen Reste werden entfernt. Im Rahmen der Behandlung kann ggf. auch ein zahnmedizinischer Laser zum Einsatz kommen.

Der Wurzelkanal muss zuerst gesäubert und anschließend dicht gefüllt werden. Dafür bestimmt der Zahnarzt zunächst mit speziellen Instrumenten und einer Röntgenaufnahme die Länge des Kanals. Dann reinigt er den Wurzelkanal mit Bohrern, Feilen und desinfizierenden Spüllösungen (Wurzelkanalaufbereitung). Ob die endgültige Füllung des Kanals

in dieser oder erst in einer späteren Behandlungssitzung stattfinden kann, ist abhängig vom Ausmaß der Entzündung. Falls mehrere Behandlungssitzungen notwendig sind, wird der Zahn in der Zwischenzeit mit einer medikamentösen Einlage versorgt.

Zur dichten Füllung des Wurzelkanals gibt es verschiedene Verfahren und Materialien. Ist die Behandlung abgeschlossen, wird die korrekte Länge der Wurzelkanalfüllung mit einer Röntgenaufnahme überprüft und der Zahn mit einer dichten Füllung verschlossen.

Die Alternativen

Als weitere Möglichkeit kommt nur das **Ziehen des Zahnes** und der nachfolgende Lückenschluss mit einem Zahnersatz (Implantat, Brücke etc.) infrage. Allerdings ist es nur im Zuge einer **Wurzelkanalbehandlung** möglich, den Zahn zu erhalten. Besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Zahnarzt.

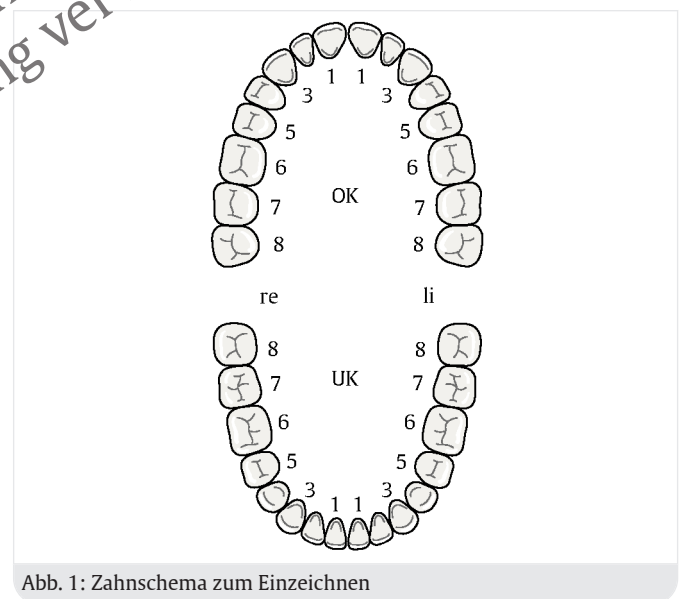


Abb. 1: Zahnschema zum Einzeichnen

Ist mit Komplikationen zu rechnen?

Trotz aller Sorgfalt kann es zu – u.U. auch lebensbedrohlichen – Komplikationen kommen, die weitere Behandlungsmaßnahmen/Operationen erfordern. Die Häufigkeitsangaben sind eine allgemeine Einschätzung und sollen helfen, die Risiken untereinander zu gewichten. Sie entsprechen nicht den Definitionen für Nebenwirkungen in den Beipackzetteln von Medikamenten. Vorerkrankungen und individuelle Besonderheiten können die Häufigkeiten von Komplikationen wesentlich beeinflussen.

- Es kann zu **Verletzungen an Schleimhaut, Zunge** und seltener an **Knochengewebe** durch Einspritzungen oder Instrumente (auch Laser) kommen, die meist harmlos sind und von selbst abheilen. In ungünstigen Fällen können sich diese infizieren oder es kann zum Absterben von Gewebe führen.
- Äußerst selten **Schädigung von Unterkiefer- und Zungennerv** durch die Einspritzung von Betäubungsmittel oder durch den Eingriff selbst. Es kommt dann zu einer **länger andauernden Gefühllosigkeit** von Zunge und Lippen, die in der Regel von selbst abklingt. In ungünstigsten Fällen können auch dauerhafte Geschmacksstörungen und eine **eingeschränkte Mimik**, u.U. mit **hängendem Mundwinkel**, zurückbleiben (Folge: ungewollter Speichelaustritt).
- Selten **Durchbohrung des Zahnes** (Perforation) und Verletzung des Kieferknochens. Eine weitergehende Behandlung ist erforderlich – häufig ist der Behandlungserfolg dann reduziert.
- **Abbrechen einer Instrumentenspitze**, die u.U. sofort entfernt werden muss, ggf. in einem gesonderten, aufklärungsbedürftigen Eingriff. Evtl. ist eine Röntgenuntersuchung erforderlich, deren Nutzen die Strahlenbelastung überwiegt. In Ausnahmefällen kann die Instrumentenspitze auch belassen werden.
- Selten **Austreten von Spüllösungen** über die Wurzelspitze und dadurch Reizung der umliegenden Gewebe; es tritt eine Schwellung auf, die in der Regel vorbeugend mit einem Antibiotikum behandelt wird.
- Selten **Austreten von Füllmaterial** über die Wurzelspitze in das umliegende Gewebe (z.B. Kieferhöhle, Unterkieferkanal). Neben Beschwerden können auch Nerven-

einschränkungen auftreten, die das chirurgische Entfernen des Materials dringend erforderlich machen.

- **Verschlucken oder Einatmen von Fremdkörpern** (z.B. [abgebrochenes] Instrument): Wurde ein Fremdkörper verschluckt, ist meist eine Überwachung ausreichend; wurde jedoch ein Fremdkörper eingeatmet, so muss er durch einen Facharzt – meist mithilfe einer Bronchoskopie – entfernt werden.
- Bei **Allergie oder Überempfindlichkeit** (z.B. gegen Medikamente, Betäubungsmittel, Desinfektionsmittel, Latex) können vorübergehend Schwellung, Juckreiz, Niesen, Hautausschlag, Schwindel oder Erbrechen und ähnliche leichtere Reaktionen auftreten. **Stärkere Reaktionen** können zu einem akuten **Kreislaufschock** führen, der intensivmedizinische Maßnahmen erfordert. Sehr selten sind schwerwiegende, u.U. bleibende Schäden (z.B. Organversagen, Hirnschädigung, Lähmungen).

Über Ihre speziellen Risiken und die damit verbundenen möglichen Komplikationen informiert Sie Ihr Zahnarzt im Aufklärungsgespräch.

Verhaltenshinweise

Bitte legen Sie einschlägige **Unterlagen** wie z.B. **Ausweise/Pässe** (Allergie, Mutterschaft, Röntgen, Implantate etc.), **Befunde** und **Bilder** – soweit vorhanden – vor.

Befolgen Sie bitte ganz genau und gewissenhaft die Ihnen gegebenen Anweisungen. Informieren Sie Ihren Behandler bitte über alles, was Sie im Zusammenhang mit Ihren Beschwerden für wichtig halten. Bitte rauchen Sie auch nicht. Besprechen Sie die Einnahme Ihrer bisherigen Medikamente mit dem Arzt. Sollten Sie Medikamente zur „Blutverdünnung“ einnehmen, dürfen diese keinesfalls ohne Absprache mit Ihrem Hausarzt und Behandler abgesetzt werden.

Sollte ein zahnmedizinischer Laser zum Einsatz kommen, muss eine Spezialbrille zum Schutz der Augen getragen werden.

Etwa 2–3 Tage lang können Schwellungen und Schmerzen (z.B. beim Aufbiss) auftreten. Dabei handelt es sich um normale Folgen der Behandlung, die von allein wieder abklingen. Schmerzmittel wie z.B. Ibuprofen können in dieser Phase die Beschwerden lindern und den Heilungsverlauf positiv beeinflussen.

Benachrichtigen Sie uns umgehend, falls stärkere Schwellungen oder starke Schmerzzustände auftreten.

Als notwendige Folge der Behandlung steigt die Bruchanfälligkeit des Zahnes. Langfristig sollten deswegen wurzelkanalbehandelte Zähne überkront werden.

Beachten Sie bitte, dass das Reaktionsvermögen nach der Gabe eines Beruhigungs-, Schmerz- oder Betäubungsmittels vorübergehend beeinträchtigt ist. Lassen Sie sich ggf. bitte abholen, und fragen Sie nach genauen Verhaltensregeln. Sorgen Sie für eine ständige Aufsicht am Tag des Eingriffs. Ferner sollten Sie in diesem Zeitraum **nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten und keine wichtigen Entscheidungen treffen**. Wegen der Verletzungsgefahr **essen und trinken** Sie bis nach dem Abklingen der lokalen Betäubung **bitte nichts. Rauchen Sie nicht**, solange Sie eine Wunde haben.

Wichtige Fragen

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen sorgfältig, damit wir etwaigen Risiken besser vorbeugen können. Zutreffendes bitte ankreuzen und unterstreichen bzw. ergänzen. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen.

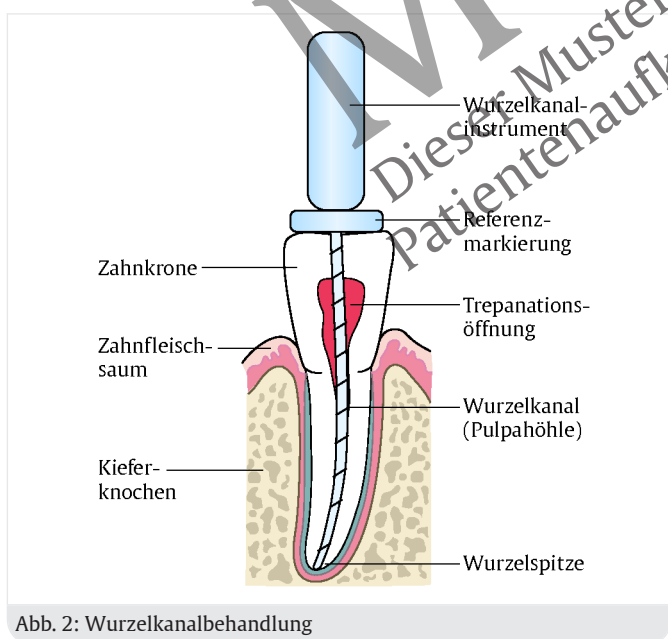


Abb. 2: Wurzelkanalbehandlung

Einwilligung

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Über den geplanten Eingriff, seine Art und Bedeutung, Behandlungsalternativen, Risiken und mögliche Komplikationen, Erfolgsaussichten, eventuell erforderliche Änderungen oder Erweiterungen des Eingriffs sowie eventuell medizinisch erforderliche Neben- und Folgeeingriffe (z.B. Einspritzungen) wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt _____

ausführlich informiert. Meine Fragen wurden vollständig und verständlich beantwortet.

Ich habe **keine weiteren Fragen**, fühle mich **genügend informiert**, benötige **keine weitere Bedenkzeit** und **willige** in den vorgesehenen Eingriff **ein**. Mit medizinisch erforderlichen, auch unvorhersehbaren Eingriffsänderungen oder -erweiterungen sowie mit eventuell nötigen Neben- und Folgeeingriffen bin ich ebenfalls einverstanden.

Verhaltenshinweise und Empfehlungen zur Nachsorge werde ich beachten.

Ort, Datum, Uhrzeit

Patientin/Patient

Sorgeberechtigte*/Sorgeberechtigter*

Ärztin/Arzt

Nur im Fall einer Ablehnung

Ich willige in den vorgeschlagenen Eingriff nicht ein. Ich wurde über den empfohlenen Eingriff aufgeklärt und nachdrücklich darüber informiert, dass sich aus meiner Ablehnung erhebliche gesundheitliche Nachteile (z.B. Schädigung von Nachbarzähnen durch die chronische Entzündungssituation) ergeben können und deshalb zumindest eine Behandlungsalternative gewählt werden sollte.

Ort, Datum, Uhrzeit

Patientin/Patient

Sorgeberechtigte*/Sorgeberechtigter*

ggf. Zeugin/Zeuge

Ärztin/Arzt

* Nur bei minderjährigen Patienten: Unterschreibt nur ein Sorgeberechtigter, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Sorgeberechtigten handelt. Bei schwereren Eingriffen sollten grundsätzlich beide Sorgeberechtigten unterschreiben. Einsichtsfähige Patienten sollten immer mit unterschreiben.